

MITGLIEDSANTRAG

Bitte per Post senden an:
QISH e. V. | Tegeler Weg 9 a | 10589 Berlin
Oder per E-Mail an: info@qish.de

Ja, wir möchten Mitglied in der QISH e. V. – Qualitätsinitiative Straßen- und Haustürwerbung – werden:

Organisation / Agentur: _____	
Straße: _____	PLZ, Ort: _____
Telefon: _____	Fax: _____
E-Mail: _____	Internetseite: _____

Ansprechpartner:	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Vor- und Nachname: _____	Titel: _____
Funktion: _____	Geburtsdatum: _____
Telefon: _____	E-Mail: _____

Der Mitgliedsbeitrag ist nach Höhe der in der Satzung (§ 3, Abs. 1 und 2) geltenden Gebühren gestaffelt:

Anzahl der von der Organisation oder Agentur mittels Straßen- und Haustürwerbung pro Jahr geworbenen Spender

weniger als 5.000 Spender **5.000 bis 20.000 Spender** **mehr als 20.000 Spender**
QISH-Jahresbeitrag: 1.000 Euro QISH-Jahresbeitrag: 1.500 Euro QISH-Jahresbeitrag: 2.000 Euro

Es fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 500 Euro an. Diese wird in Rechnung gestellt, sobald Ihr unterzeichneter Mitgliedsantrag bei der QISH e. V. eingegangen ist.

Sie erhalten eine jährliche Rechnung über Ihren Mitgliedsbeitrag und eine einmalige Rechnung über die Aufnahmegebühr.

Ihre Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der Aufnahmegebühr und des ersten Mitgliedsbeitrags. Im ersten Jahr bzw. bis zur Beendigung der Beurteilung sind Sie Probemitglied nach § 3 der Satzung. In dieser Zeit prüft die externe Ombudsstelle die notwendigen Unterlagen und übernimmt mit Ihnen gemeinsam alle formellen Wege für eine ordentliche Mitgliedschaft. Sollte mehr als ein Prüfvorgang notwendig sein, entsteht eine weitere Gebühr für den Mehraufwand nach Stundensätzen.

Sie können jederzeit eine Probemitgliedschaft vorzeitig in eine ordentliche Mitgliedschaft überführen, wenn Sie alle Voraussetzungen dafür laut § 3 der Satzung erfüllen. Damit erhalten Sie uneingeschränktes Recht auf alle Teilnahmen und Veröffentlichungen im Rahmen der QISH. Eine Mitgliedschaft gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Der volle Mitgliedsbeitrag ist für jedes Jahr der Mitgliedschaft fällig. Eine unterjährig abgeschlossene Mitgliedschaft ist mit dem vollen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern Sie nicht bis spätestens drei Monate vor Jahresende (bis 30.09. d. J.) schriftlich kündigen.

Selbstverpflichtung: Wir haben die Satzung und Beitragsordnung gelesen und erkennen diese an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------